

Niederschrift über die Sitzung Nr. 25

des Gemeinderates am 14.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	nein	beruflich
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	nein	beruflich
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	nein	privat
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5a: Sportverein Haiming e.V. – Errichtung eines barrierefreien Zugangs in der Sporthalle Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mitte März wurden die beiden geplanten Durchbrüche von der neuen Sporthalle in die bestehende Turnhalle gemacht. Dabei gab es eine kleine Überraschung: Die Mauerstärke entsprach nicht der bisher angenommenen Stärke von rund 36 cm; im Bereich der Klettergerüste ist die Mauer der Turnhalle etwas zurückgesetzt und besteht nur aus 11,5 cm Ziegelmauerwerk und einer 11,5 cm vorgesetzten Klinker-Vormauerung. In diesem Bereich erfüllt die Mauer deswegen nicht die Anforderungen einer Brandschutzmauer, wenn die Turnhalle später zu einer Versammlungsstätte umgebaut werden sollte. Jetzt lässt sich das Problem leicht lösen: Das Ziegelmauerwerk wird entfernt und durch eine 17,5 cm starke

Kalksandsteinwand ersetzt. Der Kostenaufwand beträgt 3.000 EUR. Dadurch wird aber auch eine ansonsten notwendige Verstärkung im Bereich einer einzubringenden Tür vermieden, was Kosten von 950 EUR verursacht hätte.

- Am 30.3.2016 wurde der Kooperationsvertrag zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom geschlossen. Vom Tag des Vertragsschlusses an hat die Telekom jetzt 18 Monate Zeit in den Bereichen Kemerting, Au und Hub, Viehhausen, Daxenthal, Stockach und Spanloh Breitbandanschlüsse herzustellen, die, wenn der Anschluss mit Glasfaser erfolgt, eine Datenleistung von 50 Mbit bereitstellen. Insgesamt 240 Haushalte werden auf diese Weise mit schnellem Internet versorgt, die Telekom wird dazu rund 19 Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 2 Multifunktionsgehäuse neu errichten. Die für einen Kalkulationszeitraum von 7 Jahren errechnete Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz von Investitionskosten und Teilnehmerentgelten) von rund 660.000 EUR wird zu 30% von der Gemeinde getragen, der Rest wird durch die Förderung des Freistaates Bayern abgedeckt. Nach Abschluss des Breitbandausbaus sind 99% der Haushalte der Gemeinde mit schnellem Internet über Kabel versorgt. Eine Info-Veranstaltung zur Durchführung der Breitbandverkabelung, insbesondere auch zu den Hausanschlüssen, findet am 1.6.2016 um 19.30 Uhr, Gasthaus Mayrhofer in Niedergottsau statt.
- Eine weitere Info-Veranstaltung gibt es am 13.6.2016 um 20.00 Uhr im Saal Unterer Wirt: Wacker-Chemie informiert über den Stand Grundwasserentnahme und bisherige Ergebnisse des Umweltmonitorings und über das Projekt Alzkanal-Abstellung.
- Bei einer Besprechung mit dem Vorstand der EnerGen wurde der Infotag am 24.09.2016 vorbereitet. Im Saal Unterer Wirt werden verschiedene Firmen Informationen zur Nutzungsmöglichkeit von Erdgas geben und ergänzend dazu gibt es zu verschiedenen Aspekten der Erdgasnutzung Fachvorträge. Weiteres Thema dieses Umwelttages ist die E-Mobilität und welche Angebote insoweit durch die EnerGen gemacht werden können. Die Gemeinde ist Mitveranstalter dieses Umwelttages, der eine Fortsetzung des Energiecoachings darstellt.
- Am 6.4.2016 erfolgte die Baustelleneinweisung für die Außenanlagen Sporthalle und Schulsport. Baubeginn ist im Bereich Sporthalle Ost am 2.5.2016 und im Bereich der Schulsportanlagen am 9.5.2016. Wenn alles planmäßig verläuft, ist nach vier Wochen die Maßnahme abgeschlossen. Die Firma Swietelsky macht die Fundamente für die Fluttreppe vom Kellerraum der Schule gleich mit. Außerdem wird der Zaun zum Anwesen Köck vorbereitet.
- Zur Sporthalle passend sind die sportlichen Erfolge von SV-Haiming-Mitgliedern: Die Herren-Tischtennismannschaft wurde vorzeitig Meister der Landesliga Süd/Ost und steigt in die Bayernliga auf – da kommt die neue Sporthalle gerade recht. Und Karin Maier wurde nicht nur Weltmeisterin der Seniorinnen im Super-G, sondern gewann zum Saisonabschluss in Frankreich auch den Ski-FIS-Gesamtweltcup der Seniorinnen in ihrer Altersklasse.
- Eigentlich wäre die Photovoltaik-Anlage bereits auf dem Rathausdach montiert, wenn da nicht der Denkmalschutz wäre. Das Landratsamt hat uns mitgeteilt, dass wegen der Nähe der Pfarrkirche eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist und dazu erst eine Stellungnahme des Denkmalamtes in München eingeholt wird. Eventuell gibt es hinsichtlich Anordnung und Art der Module auch Auflagen.
- Am 13.04.2016 sind die Eintragungsbekanntmachungen für die Grundstücke im Baugebiet Haiming-West eingegangen. Die Gemeinde ist jetzt endgültig Eigentümerin der Grundstücke geworden und kann diese nun an die Interessenten weiterverkaufen. Zur Beurkundung beim

Notariat wurde der Geschäftsleiter Josef Straubinger ebenfalls bevollmächtigt. Für derartige Bevollmächtigungen hat der Gemeinderat über die Geschäftsordnung pauschal seine Zustimmung erteilt.

- Hinweis und Einladung: Bürgerversammlung am 21.4., 19.30 Uhr, Saal Unterer Wirt in Haiming.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist angespannt, weil bei der Gewerbesteuer ein Einbruch zu verzeichnen ist. Der Haushaltsausgleich kann durch erhöhte Rücklagenentnahmen sichergestellt werden, die insbesondere durch einen sehr hohen Überschuss aus dem Jahr 2015 entstanden sind.
- Es liegen derzeit keine außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 17.03.2016; TOP 16.3: Übernahme von Kosten für die Straßenoberflächengestaltung in der Schloßstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schloßstraße zwischen der Schreinerei Hofer und dem Bürogebäude Hofer eine gepflasterte Fläche (Hundeknochen, 8 cm stark) erhält. Die Hofer GbR führt die Verlegearbeiten aus und haftet im Rahmen der Gewährleistung für die Arbeiten. Die Gemeinde trägt die Kosten des Pflasters im Straßenbereich. Die Gemeinde überwacht die Arbeiten und nimmt sie ab. Die Pflasterarbeiten sind so auszuführen, dass eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung erfolgt. Die Materialkosten für das Pflaster (Hundeknochen) erstattet die Gemeinde Haiming. Die Entwässerungseinrichtung erstellt die Hofer Wärme GbR auf eigene Kosten.

Auf eine farbliche Abgrenzung zwischen den privaten und öffentlichen Flächen ist zu achten.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis und ohne Beratungsverlauf.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

- Die Baumaßnahmen für die Außensportanlagen der Schule beginnen eine Woche vor den Pfingstferien und enden eine Woche nach den Pfingstferien. Die Baueinweisung fand am 06.04.2016 statt.
- Nächste Woche beginnen die Asphaltierungen außerorts beim Zehentweg und bei der Fahnbacher Straße. Ebenso bekommt der westliche Teil der Erschließungsstraße Am Zehentweg die Asphalt-Deckschicht.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2016

PV-Anlage Rathaus, Fluchttreppe Schule, Innenbereichssatzung Kemerting (Gespräch hat stattgefunden, aber noch kein Ergebnis), Ökokonto (Ausführung der Arbeiten auf der zweiten Fläche steht noch nicht fest).

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Flächennutzungsplanänderung Niedergottsau/Nord: Feststellungsbeschluss

Nachdem nun das Landratsamt Altötting die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in Aussicht stellt, muss zum formellen Abschluss des Verfahrens auf der Basis der letzten Abwägungsbeschlüsse vom Gemeinderat erneut der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Flächennutzungsplanänderung Niedergottsau/Nord in der Fassung vom 24.02.2015 fest.

Mit 11:1 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Carports an eine bestehende Doppelgarage auf Fl.Nr. 321, Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 580/26, Gmkg. Piesing, Am Zehentweg 29: Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zum Wohngebäude und Anbau einer Garage auf Fl.Nr. 2072/4, Gmkg. Piesing: Tektur zu BV-Nr. 2014/0464

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung von Niedergottsau ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2+3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5a: Sportverein Haiming e.V. – Errichtung eines barrierefreien Zugangs in der Sporthalle

Sachverhalt

In der neuen Sporthalle ist ein barrierefreier Zugang einzurichten. Dieser war ursprünglich im nord-östlichen Bereich, nahe des Haupteingangs vorgesehen. Die technische Lösung dieses Zugangs gestaltete sich schwierig, weil eine Rampenlösung aus Platzgründen scheiterte und eine Lösung mit einer Hubbühne mit rund 32.000 € extrem teuer erscheint. Alternative Hubeinrichtungen konnten an dieser Stelle ebenfalls nur schlecht realisiert werden.

Jetzt hat sich eine Lösung mit einem Treppenlift ergeben, der im süd-westlichen Bereich der Halle im Anbau realisiert werden kann. Die Kosten hierfür betragen rund 10.700 €.

Rechtliche Würdigung

Im Finanzierungs- und Folgekostenvertrag ist die Gesamtmaßnahme „Sporthalle“ kalkuliert. Der für den barrierefreien Zugang kalkulierte Betrag ist im BLSV-Zuschussantrag bereits enthalten.

Die vorgeschlagene Lösung ist zielführend, deutlich günstiger als die zweite Alternative und zwingend notwendig.

Diskussion

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Lift nur selten benötigt – darauf verzichten geht aber nicht. Eine günstige Rampenlösung lässt sich aus Platzgründen nicht realisieren, deshalb war der ursprüngliche Ansatz von 2.500 € zu gering bemessen.

Das Prinzip des barrierefreien Zugangs gilt für die gesamte Halle. Es geht bei dem Lifter nicht um die Personen, die zuschauen, sondern um die, welche selber Sport treiben und gehandicapt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene Lösung für den barrierefreien Zugang in der Sporthalle.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Jahresrechnung 2015

TOP 6.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

GRin Haunreiter trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2015 vor (Prüfung vom 21.03.2016). Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Es kann eine einwandfreie Kassenführung bestätigt werden. Ein großer Teil des Prüfungsprogramms laut Leitfaden wurde abgearbeitet.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 2.136.827,67 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2015 auf 4.158.169,73 €, davon sind ca. 780.000 € in Bausparverträgen für den Turnhallenneubau gebunden. Der Schuldenstand verminderte sich auf 837.046,50 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Prüfungsschwerpunkte:

Gemäß Prüfungsleitfaden.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Die Prüfungsempfehlungen aus den Vorjahren wurden abgearbeitet oder weitgehend erledigt.

Geschäftsbesorgungsvertrag Bayerngrund über 2 Millionen €: Zusammen mit dem Nachtragshaushalt wird der Kämmerer über die Rückführung berichten. Eine Einschätzung soll unter dem Gesichtspunkt erfolgen, ob die bisherige Vermarktungsstrategie unter Berücksichtigung der jeweiligen Immobilienmarktlage eine weitgehend termingerechte Schuldrückführung erwarten lässt oder ob eine Änderung der bisherigen Vermarktungsstrategie zur Reduzierung der haushaltsrechtlichen Risiken geboten erscheint.

Anregung: Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen sollten die Haushaltsstellen in den Beschlüssen angegeben werden.

Zur Turnhalle wurde nichts geprüft, da der SVH der Bauherr ist.

Der RPA stellt geordnete Verhältnisse fest. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet. Frau Haunreiter spricht hierzu der Kassenverwalterin Gudrun Fischer, der stellvertretenden Kassenverwalterin Angelika Straubinger und dem GL Josef Straubinger ihren besonderen Dank und Anerkennung aus und bedankt sich bei den Mitgliedern des RPA für die Prüfungstätigkeit.

Diskussion

Warum sollte der Kredit bei Bayerngrund bis 2023 nicht zurückgezahlt werden können? Wenn der Kredit ausläuft, dann wird er haushaltswirksam – mit entsprechenden Konsequenzen.

TOP 6.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

GLZ	GRZ	Ansatz	RechtErG	Verfügbar_HS	GLZ_TEXT	GRZ_TEXT
0	0000	3.600,00 €	3.980,29 €	-380,29 €	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	Sonstige Geschäftsausgaben
0	0200	400,00 €	404,52 €	-4,52 €	Hauptverwaltung	Post-, Fernmeldegebühren
0	0331	1.200,00 €	1.268,14 €	-68,14 €	Kassenverwaltung	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	0331	700,00 €	992,28 €	-292,28 €	Kassenverwaltung	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.
0	1100	800,00 €	657,12 €	-142,88 €	Öffentliche Ordnung	Erstattungen an den Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
0	1100	600,00 €	1.280,00 €	-680,00 €	Öffentliche Ordnung	Erstattungen an das Land
0	1301	3.500,00 €	4.423,45 €	-923,45 €	Feuerlöschwesen	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0	1301	7.000,00 €	8.446,15 €	-1.446,15 €	Feuerlöschwesen	Haltung von Fahrzeugen
0	1301	1.650,00 €	3.410,43 €	-1.760,43 €	Feuerlöschwesen	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände
0	1301	4.900,00 €	8.451,48 €	-3.551,48 €	Feuerlöschwesen	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände
0	1400	4.000,00 €	8.123,75 €	-4.123,75 €	Katastrophenschutz,Hagelabwehr und dgl.	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0	2100	2.800,00 €	2.847,12 €	-47,12 €	Grundschulen	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	2100	18.200,00 €	18.655,80 €	-455,80 €	Grundschulen	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	2100	1.050,00 €	1.073,19 €	-23,19 €	Grundschulen	Vermischte Ausgaben
0	4641	335.000,00 €	350.596,27 €	-15.596,27 €	Tageseinrichtung für Kinder -1-	Betriebskostenförderung nach dem BayKIBIG
0	4701	2.100,00 €	2.295,00 €	-195,00 €	Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	Zuschüsse für lfd. Zwecke (ohne Jugendhilfe) an Wohl- fahrtsverbände und Dritte
0	4987	500,00 €	554,81 €	-54,81 €	Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel u.dgl. -örtlicher Bereich-	Vermischte Ausgaben
0	6123	200,00 €	215,31 €	-15,31 €	Vermessung	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	6123	8.300,00 €	15.718,88 €	-7.418,88 €	Vermessung	Abmarkungskosten, Grenzsteine
0	6701	29.000,00 €	31.462,30 €	-2.462,30 €	Straßenbeleuchtung -01-	Stromverbrauch für Betriebszwecke
0	6900	10.000,00 €	14.329,54 €	-4.329,54 €	Wasserläufe, Wasserbau	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.
0	7000	20.000,00 €	27.054,01 €	-7.054,01 €	Abwasserbeseitigung	Unterhalt von Wasserversorg.- und Entwässerungsanlagen
0	7000	4.000,00 €	4.226,30 €	-226,30 €	Abwasserbeseitigung	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden
0	7000	500,00 €	538,68 €	-38,68 €	Abwasserbeseitigung	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	7000	850,00 €	1.729,80 €	-879,80 €	Abwasserbeseitigung	Post-, Fernmeldegebühren
0	7000	3.400,00 €	20.100,44 €	-16.700,44 €	Abwasserbeseitigung	Abschreibungen
0	7000	0,00 €	51.730,30 €	51.730,30 €	Abwasserbeseitigung	Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen
0	7200	13.000,00 €	15.393,12 €	-2.393,12 €	Abfallbeseitigung	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
0	7621	700,00 €	985,64 €	-285,64 €	Gemeinschaftshaus, Mehrzweckhaus, Stadthalle -01-	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	8801	250,00 €	462,85 €	-212,85 €	Bebauter Grundbesitz -1-	Entgelte für teillich Be- schäftigte
0	8801	50,00 €	128,90 €	-78,90 €	Bebauter Grundbesitz -1-	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Teillich Beschäftigte'
0	9121	13.600,00 €	17.554,55 €	-3.954,55 €	Kredite, innere Darl., Kreditbe- schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritt	Zinsen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
0	9161	329.450,00 €	1.660.263,91 €	-1.330.813,91 €	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögens- haushalt	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)
1	6300	15.000,00 €	15.794,73 €	-794,73 €	Gemeindestraßen	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten
1	7000	0,00 €	51.730,30 €	51.730,30 €	Abwasserbeseitigung	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen
1	7000	3.000,00 €	24.990,29 €	-21.990,29 €	Abwasserbeseitigung	Entwässerung -Hausanschlüsse-
1	9101	470.250,00 €	2.142.311,92 €	-1.672.061,92 €	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinsbeiträge)	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)

Die größeren Haushaltsüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:	5.407.104,07
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:	4.221.573,28
Summe:	9.628.677,35

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2015

Zweiter Bgm. Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 11:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

Zweiter Bgm. Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 7: KITA St. Stephanus – Förderfaktor für Kinder

Sachverhalt

Die KITA St. Stephanus Niedergottsau hat den Antrag gestellt, dass der Förderschlüssel von 2,0 für Kinder unter 3 Jahren unabhängig von ihrem Geburtstag das gesamte Kita-Jahr 2015/2106 gewährt wird.

Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG gilt für Kinder unter drei Jahren ein Gewichtungsfaktor von 2,0. Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG gelten förderrelevante Änderungen ab Beginn des Kalendermonats, in dem sie eintreten. Ein Kind, das in der Kinderkrippe ist und am 05.04.2016 drei Jahre alt wird, würde demnach gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 bewertet (bis zum Schuleintritt). Dieser Umstufung hat bereits der Gesetzgeber in Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG entgegengewirkt. Dort ist geregelt, dass die Kinderkrippenkinder, welche das dritte

Lebensjahr in der Kinderkrippe vollenden, bis zum Ende des Kindergartenjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 berücksichtigt werden.

Sollte ein Kind im Kindergarten das dritte Lebensjahr vollenden, dann wird es mit dem Faktor 1,0 gewichtet. Die Gemeinde kann aber festlegen, dass sie für diese Kinder bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Gewichtungsfaktor von 2,0 verwendet. Für diesen Fall fördert auch der Freistaat Bayern mit einem Gewichtungsfaktor von 2,0.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming verwendet für Kinder, welche im Kindergarten sind und während des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Gewichtungsfaktor von 2,0. Dieser Beschluss gilt über das Kindergartenjahr 2015/2016 hinaus bis auf Widerruf.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 8: Härteausgleich für die Betreuung unter Dreijähriger in der KITA St. Stephanus

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat für das laufende Kindergartenjahr einen Härteausgleich für die Betreuung unter Dreijähriger Kinder beschlossen. Für das neue Kindergartenjahr gelten andere Beiträge und somit auch andere Fördersätze. Damit die Eltern für das neue Kindergartenjahr entsprechend informiert werden können, ist eine Beschlussfassung notwendig. Derzeit belaufen sich die Hilfen monatlich auf unter 500 €.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde gewährt diese Leistung im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als freiwillige Leistung im eigenen Wirkungskreis. Die Verwaltung empfiehlt, die Leistung weiterzugewähren. Das Sparpotential ist nicht wirklich von elementarer Bedeutung. Andererseits sind die Eltern von Kinderkrippenkindern sehr dankbar für diese Unterstützung.

Sätze ab Herbst 2016										
Altersgruppe Kinder gesamt In Einrichtung										
bis 3 Jahre	59	13								
4 bis 6 Jahre	53	48								
Betreuungszeiten	Grundbetrag	Kinder <2	Differenz	Anzahl Kinder	Betrag	Kinder 2-3	Differenz2	Anzahl Kinder2	Betrag2	Gesamt
1-2 h	85,00 €	90,00 €	5,00 €	1	5,00 €	85,00 €	- €	1	- €	5,00 €
2-3 h	85,00 €	106,00 €	21,00 €	1	21,00 €	100,00 €	15,00 €	1	15,00 €	36,00 €
3-4 h	85,00 €	129,00 €	44,00 €	1	44,00 €	121,00 €	36,00 €	1	36,00 €	80,00 €
4-5 h	93,50 €	144,00 €	50,50 €	1	50,50 €	137,50 €	44,00 €	1	44,00 €	94,50 €
5-6 h	102,00 €	162,00 €	60,00 €	1	60,00 €	154,50 €	52,50 €	1	52,50 €	112,50 €
6-7 h	111,00 €	181,00 €	70,00 €	1	70,00 €	175,00 €	64,00 €	1	64,00 €	134,00 €
7-8 h	120,00 €	205,00 €	85,00 €	1	85,00 €	200,00 €	80,00 €	1	80,00 €	165,00 €
8-9 h	129,50 €	232,00 €	102,50 €	1	102,50 €	227,50 €	98,00 €	1	98,00 €	200,50 €
>9 h	138,00 €	259,00 €	121,00 €	1	121,00 €	255,00 €	117,00 €	1	117,00 €	238,00 €
Summen:				9	559,00 €				506,50 €	1.065,50 €

Tatsächliche Anmeldezahlen (zum 31.03.2016):

Betreuungszeiten	Grundbetrag	Kinder <2	Differenz	Anzahl Kinder	Betrag	Kinder 2-3	Differenz2	Anzahl Kinder2	Betrag2	Gesamt
1-2 h	85,00 €	90,00 €	5,00 €	3	15,00 €	85,00 €	- €	1	- €	15,00 €
2-3 h	85,00 €	106,00 €	21,00 €	1	21,00 €	100,00 €	15,00 €	2	30,00 €	51,00 €
3-4 h	85,00 €	129,00 €	44,00 €	1	44,00 €	121,00 €	36,00 €	0	- €	44,00 €
4-5 h	93,50 €	144,00 €	50,50 €	0	- €	137,50 €	44,00 €	1	44,00 €	44,00 €
5-6 h	102,00 €	162,00 €	60,00 €	0	- €	154,50 €	52,50 €	0	- €	- €
6-7 h	111,00 €	181,00 €	70,00 €	0	- €	175,00 €	64,00 €	2	128,00 €	128,00 €
7-8 h	120,00 €	205,00 €	85,00 €	0	- €	200,00 €	80,00 €	0	- €	- €
8-9 h	129,50 €	232,00 €	102,50 €	0	- €	227,50 €	98,00 €	0	- €	- €
>9 h	138,00 €	259,00 €	121,00 €	0	- €	255,00 €	117,00 €	0	- €	- €
Summen:				5	80,00 €			6	202,00 €	282,00 €

Kursiv gesetzte Betreuungszeiten sind normal nicht buchbar, deshalb gilt ein Mindestbetrag von 85 € (niedrigster Normalbuchungssatz).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt den Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder unter drei Jahren im Niedergottsauer Kindergarten bzw. der Kinderkrippe betreuen lassen, als Härteausgleich die jeweilige Differenz zwischen den Kindergartengebühren und ihren Betreuungsgebühren bei vergleichbarer Buchungszeit. Die Leistung wird für das Kindergartenjahr 2016/2017 gewährt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GR Sewald: Abschlussbericht Energiecoaching? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Kommt im Mai. Maisitzung um 18:30 Uhr beginnen? GR stimmt zu.

GRin Haunreiter: Steht Herr Huber als Berater weiterhin für die Gemeinde Haiming zur Verfügung? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Zunächst endet der Auftrag. Es gäbe aber eine zweite Phase, die jedoch erst beschlossen werden müsste.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer